



Hygienekonzept und Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID19) Tagestörns in der Sommer Saison 2023

Voraussetzungen zur Anreise und Einschiffung

Es gelten die aktuellen gesetzlichen COVID19 Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und die jeweiligen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Hafens.

Alle Personen (Gäste und Stammcrew) müssen mit einem **gültigen negativen Antigen-Schnelltestergebnis anreisen, welches zum Zeitpunkt der Einschiffung nicht älter als 48 Stunden sein darf**. Ein handelsüblich (z.B. in Drogerien, Apotheken etc.) zu erwerbender Schnelltest wird akzeptiert.

COVID19 positiv getestete Personen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht anreisen.

Schutzbereich (Schiff)

Das Schiff gilt als ein in sich geschlossener Bereich, in dem sich nur befugte und medizinisch überprüfte Personen aufhalten dürfen. Es gelten die allgemein bekannten Regeln für Abstand und Hygiene, insbesondere für das Anbordkommen. Aus Sicherheitsgründen wird während des gesamten Törns ein verantwortungsvolles persönliches Verhalten und eine erhöhte persönliche Hygiene in der Toilette vorausgesetzt.

An Deck gilt keine Maskenpflicht. Unter besonderen Umständen (z.B. bei Schlechtwetteraufenthalt unter Deck, wenn die Sicherheitsabstände schiffsbewegungsbedingt nicht eingehalten werden können) kann die Maskenpflicht wieder angeordnet werden.

Geltungszeitraum

Das Hygienekonzept und die Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19) Risikoreduzierungsmaßnahmen für die ALEXANDER von HUMBOLDT II gelten **ab 14.10.2022**. Neueste Erkenntnisse, Risikoreduzierungsmaßnahmen und Handlungsanweisungen werden jederzeit umgehend in das Hygienekonzept und die Handlungsanweisungen der ALEXANDER von HUMBOLDT II eingearbeitet und umgesetzt.

Bremerhaven, den 12.10.2022

Medical Team der ALEXANDER von HUMBOLDT II
Prof. Dr. med. Olaf Schedler